

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Rates und der Ortsräte in der Gemeinde Schladen-Werla
am Sonntag, 13. September 2026

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Zt. geltenden Fassung gebe ich folgendes bekannt:

In der Gemeinde Schladen-Werla finden am **Sonntag, 13. September 2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** die Wahlen des Rates und die Wahlen der Ortsräte statt.

A) Gemeindegewahlleitung

Gemeindegewahlleitung: Jennifer Naue
stellv. Gemeindegewahlleitung: Marlene Quade

Dienststelle der Wahlleitung: Am Weinberg 9, 38315 Schladen-Werla
Tel.: 05335/801-30, 05335/801-34
Mail: wahlen@schladen.de

B) Wahl des Rates der Gemeinde Schladen-Werla

1. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Zu wählen sind **22 Abgeordnete** (Ratsmitglieder) des Gemeinderates (§ 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NkomVG)

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde Schladen-Werla bildet **1 Wahlbereich** (§ 7 Abs. 2 NKWG).

3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf den Wahlvorschlägen

- a) Auf den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen dürfen **höchstens 27 Bewerberinnen und Bewerber** benannt werden (§ 21 Abs. 4 NKWG).
- b) Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen **einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers** (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

4. Unterstützungsunterschriften

- a) Die Wahlvorschläge für die Gemeindegewahl müssen gem. § 21 Abs. 9 Nr. 1b NKWG von **mindestens 20 Wahlberechtigten** des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind bei der Gemeindegewahlleitung anzufordern.

- b) Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind unter Berücksichtigung der Wahlbekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23.07.2025 – Nds. Ministerialblatt 372/2025; LWL 11421/10; LWL 11421/3 – folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge nach § 21 Abs. 10 NKWG befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Die Linke (Die Linke)

Darüber hinaus ist für die Gemeinderatswahl die:

- Freie Wähler Vereinigung Hornburg-Schladen (Freie Wähler)

von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Gemeinde Schladen-Werla sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 20. Juli 2026, 18:00 Uhr

bei der Gemeindewahlleitung, Am Weinberg 9, 38315 Schladen-Werla einzureichen.

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form der Wahlvorschläge richten sich nach §§ 21 ff. NKWG und § 32 ff. NKWO.

7. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis spätestens zum **15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

C) Wahl der Ortsräte

1. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.11.2021 sind in 4 Ortschaften der Gemeinde Schladen-Werla Ortsräte zu wählen. Jede Ortschaft bildet ein eigenes Wahlgebiet. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Ortschaft:	Anzahl der zu Wählenden Mitglieder:	Höchstzahl Bewerber/innen je Wahlvorschlag:
Gielde	5	10
Stadt Hornburg	7	12
Schladen	9	14
Werlaburgdorf	5	10

Jeder Wahlvorschlag gilt für die Wahl in einer der 4 Ortschaften.

2. Unterstützungsunterschriften

- a) Die Wahlvorschläge in den Ortschaften **Schladen** und **Stadt Hornburg** müssen von **mindestens 20 Wahlberechtigten**, die Wahlvorschläge der **übrigen Ortschaften** von **mindestens 10 Wahlberechtigten** der jeweiligen Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind bei der Gemeindegewahlleitung anzufordern.

- b) Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG die unter A. 4. b) genannten Parteien befreit.

Darüber hinaus sind

- für die Ortsratswahl Gielde:
Unabhängige Wählergemeinschaft Gielde (UWG),
- für die Ortsratswahl Stadt Hornburg:
Für Hornburg (Für H)
Freie Wähler Vereinigung Hornburg-Schluden (Freie Wähler)

von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

3. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien weisen ich auf das Erfordernis der Wahlanzeige hin.

4. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte sind möglichst frühzeitig, spätestens bis

Montag, den 20. Juli 2026, 18:00 Uhr

bei der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Schluden-Werla, Am Weinberg 9, 38315 Schluden-Werla einzureichen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form sowie in Bezug auf die beizufügenden Unterlagen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und des § 32 NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden.

D. Allgemeiner Hinweis

Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 23. August 2026 eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Angabe ihres Wahlbezirkes und des Wahlraums.

Schluden-Werla, 30.03.2026

Die Gemeindegewahlleiterin

gez.
Jennifer Naue